

Bekanntgabe einer Niederlegung durch Anschlag an den Gemeindefafeln

**Verwaltungsgemeinschaft Langquaid
Markt Langquaid**

Dorferneuerung Buchhausen 2
Markt Schierling, Landkreis Regensburg

Wahl von Vorstandsmitgliedern und ihrer Stellvertreter

Bekanntgabe

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden zu einer Teilnehmerversammlung geladen, in der die Mitglieder des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und ihre Stellvertreter gewählt werden.

Die Versammlung findet statt am

**Donnerstag, dem 09.04.2026, um 18:30 Uhr,
Ort: Buchhausen 8, 84069 Schierling.**

Hierzu ist eine Bekanntmachung und Ladung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Langquaid, Marktplatz 24, 84085 Langquaid, vom 25.03.2026 mit 08.04.2026 niedergelegt, die dort während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Hinweis

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen. Zu beachten ist jedoch, dass jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt.

Langquaid, 11.03.2026

Markt Langquaid

H. Blascheck
1. Bürgermeister

Angeschlagen am: 12.03.2026

Abgenommen am:



Dorferneuerung Buchhausen 2
Markt Schierling, Landkreis Regensburg

**Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
(§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG -, Art. 4 Abs. 3
Satz 1 und 2 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG -)**

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Buchhausen 2 gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz statt am:

Donnerstag, 09.04.2026, um 18:30 Uhr,

Ort: Buchhausen 8, 84069 Schierling.

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 3 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 6 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Tirschenreuth, 04.03.2026

gez. Alexander Lukas